

Erziehung zum Glauben oder zum Denken?

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **50 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 4 50. Jahrgang

Aarau, April 1967

Sie lesen in dieser Nummer...

Ein Rückschlag für die Romkirche

Die Kirchenaustrittsbewegung
in Deutschland

Vom lebendigen und vom toten Gott

Resolution der Weltunion der
Freidenker

«Soll ich meines Bruders Hüter sein?»

Gehört der Dienstverweigerer ins Gefängnis?

Dass das Problem der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen bis heute in der «ältesten Demokratie» der Welt noch nicht gelöst ist, mutet seltsam an. Während in den meisten europäischen Staaten inklusive Deutsche Bundesrepublik eine Lösung gefunden wurde, wird bei uns heiss um die Frage gestritten. In die lebhafteste Diskussion darf und soll auch der Freidenker eingreifen. Was hat er dazu zu sagen?

Zunächst hat der Freidenker, der das Prinzip der **Toleranz** hochhält, zu bemerken, dass er die Weltanschauung seiner Mitmenschen achtet und respektiert und dass er vom Staat dieselbe Achtung und denselben Respekt gegenüber jedem Bürger verlangt. Die Folge einer solchen Geisteshaltung kann nur zur Ablehnung jeglicher Diskriminierung der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen sein.

Ein weiteres ist zu beachten: der Dienstverweigerer ächtet im allgemeinen den Krieg, und zu jedem Kriegsgegner empfindet der Freidenker eine gewisse Sympathie, auch wenn er dessen Methoden für unrealistisch und unklug hält; auch wenn er der Auffassung ist, dass die Dienstverweigerung kein wirksames Mittel der Kriegshütung ist.

Der Freidenker ist aus diesem Grunde der Meinung, dass dem Dienstverweigerer nicht der Prozess gemacht werden soll, sondern dass es ihm ermöglicht wird, statt Militärdienst, **Zivildienst** zu leisten. Der Bundesrat und der Nationalrat sind zwar auf Grund eines juristischen Gutachtens Bridel zur Auffassung gelangt, dass die Einführung des Zivildienstes eine Verfas-

sungsänderung bedinge, während Prof. Huber den gegenteiligen Standpunkt vertritt. Man erkennt jedoch leicht, dass das Schweizervolk in seiner Mehrheit einer derartigen Verfassungsänderung auf gar keinen Fall den Segen erteilen würde, man könnte mit gleichem Erfolg von ihm verlangen, die Kirchen abzuschaffen!

So wird es vorläufig dabei bleiben, dass der Dienstverweigerer dem Strafrichter überwiesen wird, wobei lediglich Milderungen im Strafvollzug in Aussicht gestellt werden. Diese Lösung ist deshalb zu bedauern, weil der Dienstverweigerer trotz der Milde des Strafvollzuges ein Rechtsbrecher bleibt.

Im Zusammenhang mit der Frage der Bestrafung ist immerhin von Bundesrat Celio **eine** Aenderung in Aussicht gestellt worden, die der Freidenker begrüssen muss: Auf Grund des revidierten Militärstrafgesetzes soll eine besondere Behandlung künftig allen Dienstverweigerern aus Gewissensgründen zuteil werden, während bisher die Sonderbehandlung nur den sogenannten **religiösen** Dienstverweigerern galt. In der Tat braucht ein Mensch nicht religiöse Vorstellungen zu besitzen, um den Militärdienst zu verweigern. Zu einer derartigen Haltung kann man aus philosophischen, ethischen oder rein humanistischen Gründen gelangen, und es gibt nicht wenige unter den Dienstverweigerern, die atheistisch gesinnt sind. Für die Sonderbehandlung muss es genügen, dass ein Mensch es mit seinem **Gewissen** nicht vereinbaren kann, Militärdienst zu tun. Nach dem neuen Militärstrafgesetz lautet nunmehr die Strafandro-

hung: Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Haft (bisher nur Gefängnis), und der Vollzug hat obligatorisch nur in Haftform zu erfolgen. Dienstverweigerer dürfen weiter nicht mehr in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden. Der Ausschluss aus dem Heer kann auch bei Haftstrafe erfolgen. Keine Strafverschärfung soll bei Rückfall eintreten. Ferner sind Neuerungen auch beim Strafvollzug vorgesehen, so Haftvollzug in Form externer Beschäftigung (Spitaldienst usw.).

All diese Neuerungen im Bereiche der Militärjustiz sind zu begrüssen, namentlich von uns die Gleichstellung religiöser mit anderen Dienstverweigerern aus Gewissensgründen; sie genügen jedoch nicht, weil sie das Problem nicht prinzipiell lösen, sondern es lediglich entschärfen. Der Kampf für die Einführung eines Zivildienstes wird somit weitergehen. Lucretius

Erziehung zum Glauben oder zum Denken?

Bekanntlich veranstaltet der Senat der USA von Zeit zu Zeit sogenannte «Hearings», das heisst er hört zu wichtigen Zeitfragen eine Reihe von Sachverständigen an und diskutiert mit ihnen. Diese Sorge der amerikanischen Senatoren, sich über wichtige Fragen, in denen sie als Politiker zu entscheiden haben, sich allseitig und sachkundig zu informieren und die oft widerstrebenden Meinungen mit versierten Experten zu diskutieren, ist vorbildlich und manche andere Staaten könnten davon lernen. Um so mehr als diese Hearings öffentlich sind und ihre Protokolle von

Interessenten bezogen werden können. Ganz abgesehen, dass die Presse darüber regelmässig berichtet. Auch die Schweiz könnte hier von den Amerikanern lernen, wird es aber wohl so schnell nicht tun. Ich kann mir wenigstens nicht gut vorstellen, dass etwa unser Ständerat in gleicher Weise öffentlich mit hervorragenden Wissenschaftlern und anderen Fachleuten diskutiert und sich von ihnen belehren lässt. Vermutlich denken unsere Stöckliherren, sie seien selbst gescheit genug, um allein alle schwierigen Probleme zu lösen.

So hat das amerikanische Senatskomitee für auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz des Senators Fulbright im vergangenen Jahr den Psychiater Professor Dr. Frank, den Kommunikationsforscher Dr. Osgood und den ehemaligen Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation Dr. Chisholm eingeladen, sich vor dem Komitee in einem Hearing über die «Psychologischen Aspekte der internationalen Beziehungen» zu äussern und mit den Senatoren darüber zu debattieren. Es ging dabei um die Frage, warum sich die Völker immer wieder gegen ihr Interesse in Kriege gegeneinander hetzen lassen. Viel Kluges und Bemerkenswertes wurde dabei gesagt, doch soll uns hier dieses Hearing im allgemeinen nicht beschäftigen. Wer sich als Freidenker oder Staatsbürger für dieses allerdings hochwichtige Problem interessiert, findet in den vom allgemeinen Studentenausschuss der Technischen Hochschule Darmstadt herausgegebenen «Darmstädter Blätter, wir lesen für Sie . . .» in Nr. 1/67 nicht nur eine deutsche Uebersetzung eines der von den drei Genannten gehaltenen Vorträge, der wir die unten folgenden Zitate entnehmen, sondern auch die nötigen Hinweise auf die englischen Originalquellen.

Dr. Chisholm legte nun dar, dass wir alle durch traditionelle moralische Grundvorstellungen in unseren Urteilen entscheidend beeinflusst sind, die er überkommene «Gewissenswerte» nennt. Diese überkommenen Gewissenswerte passen nach seiner Ansicht zu der neuen Weltsituation, in der wir stehen nicht, und neue Gewissenswerte entwickeln sich nur langsam, zu langsam. Warum? Dr. Chisholm erklärt dazu:

«Wir stehen vor neuen Situationen, die unseren Vorfahren völlig unbekannt ge-

wesen sind und für die wir keine ererbten oder traditionellen Verhaltensweisen haben, und sehr häufig neigen wir dazu, den in unserem Gewissen verankerten Verhaltensweisen selbst dann zu folgen, wenn dieselben tatsächlich veraltet sind und nicht länger zu der geänderten Situation passen. Ich glaube, dies kommt daher, weil wir in der Kindheit dazu erzogen wurden, den Glauben über das Denken zu stellen, das heisst, es war lobenswert alles zu glauben, was unsere Eltern zufällig glaubten. Dies wird als eine gute Sache angesehen, wohingegen es bei einem Kind sehr verurteilt wird, wenn es die für seinen Wohnort richtigen Einstellungen oder Glaubensüberzeugungen irgendwie offen in Frage stellt. Wenn dies Verhalten bei vielen Hunderten Millionen von Kindern in der ganzen Welt angewandt wird, dann wird es ihnen sehr schwer gemacht, ihre Verhaltensgewohnheiten den veränderten Bedingungen anzupassen im Hinblick auf neue Erkenntnisse, neue Erfahrungen und neue Situationen.»

Und an anderer Stelle geht Dr. Chisholm noch einmal auf dieses Problem ein: «Die grosse Mehrzahl der Menschen unterwirft sich dem Zufall ihrer Geburt bei allen ihren grundlegenden Einstellungen solange sie leben, und sehr oft werden sie überhaupt nicht in Frage gestellt, obwohl die Umstände sich weitgehend verändert haben. Es möchte scheinen, dass es auf dem Gebiet der Erziehung äusserst wichtig ist, dass den Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sehr früh denken zu lernen, ganz unabhängig von den Einstellungen ihrer Umgebung, besonders vom Beispiel ihrer Eltern, weil wir nur so hoffen

können, dass sie fähig werden, ein vollständiges Urteilsvermögen zu entwickeln, das frei von örtlich gebundenen Vorurteilen ist.»

Die politischen Folgerungen, die Dr. Chisholm aus diesen Erkenntnissen zieht, gehen dahin, dass das Ueberleben der Menschheit nur gesichert ist, wenn wir die alten Gewissenswerte durch neue ersetzen, das heisst, wenn wir begreifen, dass wir nur als Gesamtmenschheit und nicht etwa als einzelne Nation überleben können. Aus seinen Darlegungen erhellt auch, warum die laufenden Proteste grosser Gelehrter gegen öffentliche Missstände und kriegerische Abenteuer in den USA und in anderen Ländern so wenig Erfolg haben und die Mehrheit der Nationen nach wie vor Regierungen stützt, die solche Missstände und Abenteuer dulden oder sogar fördern. Das sei nur angedeutet, um darzutun, wie eminent wichtig es ist, dass die Kinder nicht mehr zum Glauben, sondern zum unabhängigen selbständigen Denken erzogen werden. Wir Freidenker erheben diese Forderung schon seit langem und stossen dabei immer wieder auf den Widerstand der Kirchen sowohl wie auch staatlicher Behörden und sogar jenes Grossteils der Bevölkerung, der selbst zum Glauben und nicht zum Denken erzogen ist und an veralteten Gewissenswerten starr festhält. In unserem Kampf, der weitergehen muss, um eine Erziehung der Jugend zum kritischen, unabhängigen Denken, sind uns die Ausführungen des höchsten Beamten Weltgesundheitsorganisation eine wertvolle Bekräftigung.

Walter Gysling

Ein Rückschlag für die Romkirche

Die seit Jahren hängige Schulfrage in dem uns benachbarten Baden-Württemberg ist gelöst – und zwar entgegen den Wünschen und Anstrengungen der hier residierenden Bischöfe von Freiburg i. Br. und von Rottenburg. Um was ging es denn in diesem Streit um die Schule? Die christliche Gemeinschaftsschule = Simultanschule hat die engkonfessionelle Schule verdrängt; genauer: Die Simultanschule unterrichtet die Kinder aller Konfessionen und Weltanschauungen in allen Fächern gemeinsam, nur in der Religionsstunde

werden sie genau nach Konfessionen getrennt und in verschiedenen Schulräumen durch Geistliche ihrer Konfession oder durch konfessionell gebundene Lehrer in Religion, das ordentliche Schulfach ist, unterrichtet. In der Konfessionsschule dagegen bleiben die Kinder für den ganzen Unterricht, nicht nur für die Religionsstunde, an ihre Konfession gebunden; hier wird der gesamte Unterricht nicht in den Dienst der Einführung der Jugend in die Realität, sondern in den Dienst der Konfession gestellt.